

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 22./23.11.08 folgenden Beschluß gefasst:

Röntgenkaution beim Großen Schweizer Sennenhund

1. Der Beschluss aus der EV-Sitzung vom 17./18.03.2001 zum Pilotprojekt „Einzug einer Röntgen Kautio für Große Schweizer Sennenhunde durch den Arbeitskreis“ wird aufgehoben.
2. Der AK GS darf keinen Geldeinzug über Röntgenkaution vornehmen.
3. Die noch offen stehenden Kautionssummen aus den letzten 24 Monaten sind lt. des abgeschlossenen Kautionsvertrages nach Vorlage der Röntgenauswertung sofort an den Kautionsgeber zurück zu erstatten.
4. Über die weitere Verwendung aller noch vorhandener Restbeträge wird dann vom SSV-Vorstand in gemeinsamer Beratung mit dem Verwaltungsausschuss entschieden.
5. Der SSV-Vorstand und der AK GS klären die Vollmacht-Verhältnisse zur Kontoführung mit der Raiffeisen- und Volksbank, es zeichnen für

das Konto mit Einzelvollmacht:

Simone Pinternagel, Mitglied AK GS, im Auftrag des AK GS

Annemarie Junker, Vorstand f. Finanzen in Vertretung des SSV e.V.

6. Der AK GS hat den SSV-Vorstand für Finanzen unverzüglich und fortlaufend über die Kontostände zu informieren unter Beifügung der Kopien der Kontoauszüge.
7. Nach Abschluss dieser Maßnahmen sind alle Unterlagen dem SSV e.V. zur gemeinsamen Prüfung mit dem SSV-Revisionsorgan zu übergeben.

Verantwortlich für die Durchführung einschl. Kontrolle:

Präsident Dr. Norbert Bachmann

Vorstand für Finanzen Annemarie Junker

Vorstand für Verwaltung Wolfgang Bürner

AK GS Mitglied Simone Pinternagel

SSV-Revisionsorgan Christoph Hunder und Dieter Hess

Dr. Norbert Bachmann